

19. **Bekanntmachung betr. Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Altenberge**

Die Wahlperiode der derzeitigen Schiedsperson läuft im September 2007 ab. Der Rat der Gemeinde Altenberge muss daher entscheiden, welche Schiedsperson ab diesem Zeitpunkt das Schiedsamt wahrnimmt.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Amt ausüben möchten, können sich daher noch bis zum 01.06.2007 bei der Gemeinde Altenberge bewerben. Im Bewerbungsschreiben sollten sich an der Übernahme dieser Tätigkeit Interessierte kurz vorstellen und beschreiben, warum sie glauben, für dieses Amt geeignet zu sein. Auch ein kurzer Lebenslauf sollte mit eingereicht werden.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten im Schiedsamtbezirk Altenberge.

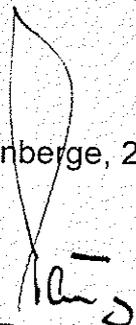
Die Schiedsperson muss bestimmte Kriterien erfüllen. So darf sie beispielsweise nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus muss sie ihren Wohnsitz in dem Schiedsamtbezirk, also in der Gemeinde Altenberge haben. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt. Sie übt ihr Amt ehrenamtlich aus.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Herrn Heitmann im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 8235.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, 23.05.2007


(Paus)
Bürgermeister